

GUTACHTEN

LANDSCHAFTSPLAN ZUM ACHSENZWISCHENRAUM "HUMMELSBÜTTELER FELDMARK"

UNTER EINBEZIEHUNG DES GESAMTEN STADTEILS

HUMMELSBÜTTEL

bereits April 1986

am 24.2.87 beauftragt

Im Auftrag der

- Umweltbehörde
Amt für Landschaftsplanung
Steindamm 22
2000 Hamburg 1

In Zusammenarbeit mit - der Gartenbauabteilung
mit Naturschutzreferat
Hamburg-Wandsbek

BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BOLL

DIPLOM-ING. H.-D. SCHULZE
DIPLOM-ING. W. ANDREA

BELEGDRUCKER
7 HAMBURG 336 TEL. 040/3721-52

GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
DIPLOM-INGENIEURE

HANS-RAINER BIELEFELD
WILHELM-TOEPFUS

BEHNINGSTRASSE 30
2 HAMBURG 50 TEL. 040-600801



Bearbeiter: Diplom-Ingenieure

Susanne Hardy, Hans-Detlef Schulze
Hans-Rainer Bielefeldt

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

Seite
1

1.	Lage des Plangebietes im Raum	2
2.	Vorgaben und Abhängigkeiten der Planung	4
2.1	Entwicklung des Ortsteils	4
2.2	Ziele der Landschaftsplanung	6
2.3	Bestehende Planungen und Gesetze	7
2.3.1	Flächennutzungsplan von 1974, ergänzt 1980	7
2.3.2	Freiflächenplan von 1974	8
2.3.3	Programmplan von 1974	8
2.3.4	Baustufenplan von 1953	9
2.3.5	Grünpläne	9
2.3.6	(Grün-Bestand ständig aktualisiert) Bebauungspläne	9
2.4	Schutzgebiete	12
3.	Immissionsschutz/Umweltschutz für Luft (Klima, Lärm), Boden und Wasser	15
3.1	Luft, Lärm, Klima	15
3.1.1	Luft	15
3.1.2	Lärm	24
3.1.3	Klima	27
3.2	Geologie und Böden	27
3.2.1	Geologie	27
3.2.2	Böden	29
3.2.2.1	Bodenverunreinigungen	31
3.3	Wasser	37
3.3.1	Grundwasser	37
3.3.1.1	Qualität des Grundwassers	40
3.3.1.2	Deponien	42
3.3.1.3	Weitere Deponien und Verdachtsflächen	60
3.3.2	Oberflächengewässer	64

	Seite
4. Pflanzen- und Tierwelt	81
4.1 Pflanzen und Tiere im Moor und dessen Umfeld	81
4.2 Pflanzen und Tiere in der Feldmark	84
4.2.1 Knicks und kleine Wäldchen	84
4.2.2 Hegezonen	85
4.2.3 Pflanzen und Tiere auf sonstigen Biotopflächen	86
5. Freizeit und Erholung	89
5.1 Landschaftsbild	89
5.2 Freizeit- und Erholungsnutzung	89
5.3 Grünverbindungen	91
5.4 Öffentliche Grünanlagen	93
5.5 Flächen für den Immissionsschutz	96
6. Landwirtschaft	97
7. Wohnen	102
8. Gewerbe	103
9. Verkehr	104
9.1 Kraftfahrzeugverkehr	104
9.2 Öffentlicher Nahverkehr	106
9.3 Flugzeugverkehr	106

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
1. Lage des Plangebietes im Raum	3
2. Denkmalschutzwürdige Gebäude (Bauernhäuser, Kriegerdenkmal)	5
3. Problematische Bebauungspläne im Bereich Hummelsbüttel	10
4. Räumliche Verknüpfung der SO ₂ -Luftbe- lastung und Artenhäufigkeit und Fundorte von Laub- und Sträuchflechten	17
5. Lage der Meßpunkte im Rahmen des Bio- indikatoren-Meßprogramms Hamburg	18
5a. Nachweisbarer Schadstoffgehalt in der Blattmasse von Gräsern (<i>Lolium perenne</i>)	19
5b. Nachweisbarer Schadstoffgehalt in der Blattmasse von Gräsern (<i>Lolium perenne</i>)	20
5c. Nachweisbarer Schadstoffgehalt in der Blattmasse von Gräsern (<i>Lolium perenne</i>)	21
6. Verteilung der Überflüge Langenhorn / Hummelsbüttel	23
7. Abwindrosen Hamburg-Fuhlsbüttel	28
8. Lage der Privatbrunnen, Beobachtungs- brunnen, Bodenprofile	30
9. Tolerierbare Gesamtgehalte an Zn, Cd, Ni, Cu und Pb in Böden bei pH-Werten von 3 - 7	32
10. Bodenanalyse nach LUX / GWINNER / LÜCK Lage der Meßpunkte in Hummelsbüttel	33
10a. Bodenanalyse nach LUX / GWINNER / LÜCK	34
11. Grundwasserfließrichtung und -stände	38
12. Morphologie, Oberflächenabfluß, Wasserscheiden	39
13. Siedlung Hattsmoor, Lage der Trinkwasser- brunnen (soweit bekannt) sowie deren Tiefe (soweit bekannt)	41
14. Eingriffsflächen, nördlicher Bereich	45

-Forts. Verzeichnis der Abbildungen-

15.	Untersuchungen und Befunde chlorierter Kohlenwasserstoffe in Wasser, Boden, Mäusen	47
16.	Messungen von Dioxinen, Furanen und Halogenorganischen Verbindungen im Abdeckboden der Deponie Borchert sowie in Mäuselebern	48
17.	Vergleich der Analysen von Sickerwässern aus den Deponien Georgswerder und Hummelsbüttel	50
18.	Übersichtstabelle aller gemessenen Parameter im Umfeld der nördlichen Deponien in Hummelsbüttel in Wasser, Boden, Mäusen und Regenwürmern	51
19.	Chlorierte Kohlenwasserstoffe und Lösungsmittel im Grundwasser (Beobachtungsbrunnen rund um die Deponie Hummelsbüttel)	53
20.	Vergleich von Sickerwasser der Deponie Georgswerder mit Grundwasser im direkten Umfeld der Deponien Hummelsbüttel	57
21.	Vergleich von Sickerwasser der Deponie Georgswerder mit Proben aus dem Abdeckboden der Deponie Borchert (Hummelsbüttel)	59
22.	Wasserstände der Susebek, Meßstelle: kurz vor Mündung in die Alster	66
23.	Schwermetalluntersuchungen Susebek	67
24.	Wasserqualität der Susebek sowie deren Einleitungen des Regenwassers	71
25.	Schematische Darstellung einer Viehtränke an der Susebek	76
26.	Schema-Skizze Abkoppelung des Hummelsbütteler Moorgrabens vom Raakmoorgraben	79
27.	Öffentliche Grünanlagen	94
28.	Besitzverhältnisse/Flächenverteilung	98
29.	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken (DTV)	105
30.	Glashütter Landstraße, Bestand und Planung	107

Verzeichnis der Karten

1. Bestand
2. Eingriffe in LSG (n. Baustufenplan 1953 und LSG-VO 1969) durch B-Pläne und Ausnahmegenehmigung
3. Schutzgebiete
4. Emittenten
5. Einflusschneise des Flughafens Fuhlsbüttel
6. Bodenart / Bodengüte
7. Geologie, konstruiert aufgrund der vorhandenen Bohrprofile (vier Schnitte, Nord-Süd, 45° gekippt)
8. Wasserqualität Susebek
Regenwasserseiele / Einzugsbereiche
9. Morphologie
10. Biotopflächen
11. Nutzer
12. Eigentumsverhältnisse
13. Öffentlicher Nahverkehr
14. Planung

Vorbemerkung

Anlaß zur Erarbeitung des vorliegenden Gutachtens war die Diskussion über Suchräume für die Ablagerung von Hafenschlick, Bauschutt und Hausmüll. Unter anderen war der Achsenzwischenraum Hummelsbüttler Feldmark als möglicher Standort derartigen Erwägungen heraus wurde die en. Aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus wurde die Feldmark als Suchraum für Hafenschlick verworfen, jedoch besteht weiterhin die Planung der Senatskommission, eine Fläche im Norden der Feldmark als Ablagerungsfläche für Hausmüll und hausmüllähnliche Stoffe zu benutzen.

Die Umweltbehörde beschloß daher auch über diese Problematik hinaus den gesamten Achsenzwischenraum auf seinen Zustand in Bezug auf die allgemeine zukünftige Nutzung der Naturpotentiale Boden, Wasser, Luft sowie Pflanzen und Tiere und auf seine Eignung als Erholungsraum hin untersuchen zu lassen.

Der Landschaftsplan wird auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hamburgischen Naturschutzgesetzes aufgestellt.

Für Teilgebiete der Freien und Hansestadt Hamburg sind die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Landschaftsplänen mit Text, Karte und zusätzlicher Begründung näher darzustellen, sobald und soweit dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist." (§ 6, (1) HmbNatSchG)

Von den beispielhaft aufgeführten Gründen für die Aufstellung eines Landschaftsplanes treffen für den Planungsraum Hummelsbüttler Feldmark zu:

1. vorhandene und zu erwartende nachhaltige Landschaftsveränderung (§ 6, (1) Nr. 1)
2. die Eignung und Nutzung des Gebietes für die Erholung (§ 6, (1) Nr. 2)
3. die vorhandenen und zu befürchtenden Landschaftsschäden (§ 6, (1) Nr. 3)
4. der notwendige Schutz aus Gründen der Wasserversorgung (§ 6, (1) Nr. 5)

Der Landschaftsplan soll im unbebauten Bereich, in dem auch keine baulichen Maßnahmen geplant sind, dem Bauplanungsplan entsprechen. Der Grünordnungsplan setzt parallel zum Bebauungsplan die entsprechenden Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fest.

Der auf der Grundlage dieses Gutachtens zu erstellende Landschaftsplan für die Hummelsbütteler Feldmark soll nur über den weitgehend unbebauten Bereich des Bearbeitungsgebietes Aussagen treffen. Der südliche, überwiegend bebaute Bereich des Stadtteils wird im Gutachten nur soweit wie es fachlich erforderlich ist, behandelt.

1. Lage des Plangebietes im Raum

Der Stadtteil Hummelsbüttel (520) liegt im Norden Hamburgs am nordwestlichen Rand des Bezirks Wandsbek. Er wird begrenzt von der Stadtgrenze Hamburgs im Norden, von der Alster im Süden, den Stadtteilen Langenhorn im Westen und Poppenbüttel im Osten.

Das Plangebiet läßt sich grundsätzlich in zwei Bereiche einteilen:
die eigentliche Hummelsbütteler Feldmark nördlich des Poppenbütteler Weges, die hier schwerpunktmäßig bearbeitet wird und die Siedlungsfläche südlich davon bis hinunter zur Alsterniederung (s. Abb. 1).

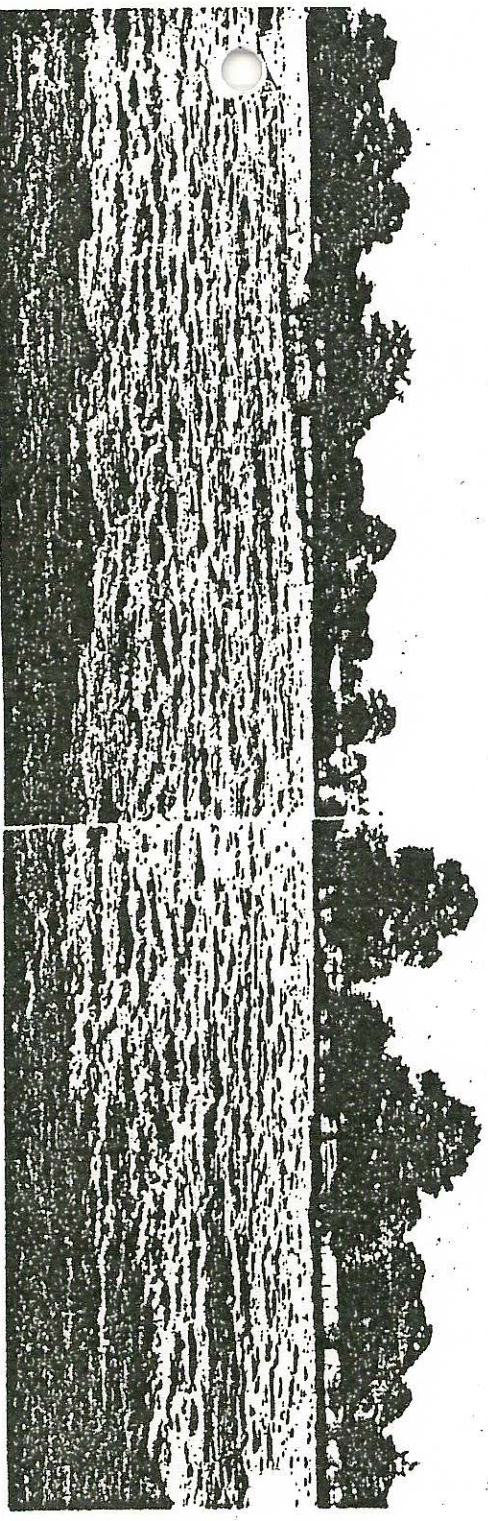




Abb. 1 Lage des Plangebietes im Raum

2. Vorgaben und Abhängigkeiten der Planung

2.1 Entwicklung des Ortsteils

Nach 1235 bis ca. 1600 entwickelte sich das Dorf Hummelsbüttel im heutigen Bereich Hummelsbütteler Dorfstraße/Grütmühlenweg, wo auch heute noch denkmalgeschützwürdige Reste dieses alten Dorfkerns erhalten geblieben sind (s. Abb. 2). Von dieser Zelle dehnte sich die Bebauung langsam nach allen Richtungen vorwiegend jedoch nach Westen, Osten und Süden hin aus.

(zum Folgenden s. Karte 1)

In den siebziger Jahren wurden dann zahlreiche, den Charakter des Stadtteils stark verändernde Baumaßnahmen durchgeführt. Während bis dahin Ein- und Zweifamilienhäuser mit großen privaten Gärten das Bild von Hummelsbüttel bestimmten, begann man nun mit dem Bau von Reihenhaussiedlungen, von Wohnblocks und sogar Hochhäusern, z. B. im Grünzug an der Susebek, an der Straße Brillkamp/Kulenwisch, Hummelsbütteler Dorfstraße.

Der Poppenbütteler Weg wurde zum Ring 3 aus- und neugebaut.

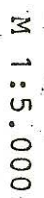
Die Gewerbegebiete Lademannbogen und Barkhausenweg wurden ausgewiesen und werden bis heute immer noch weiter bebaut.

Die eigentliche Hummelsbütteler Feldmark unterlag seit Ende des Zweiten Weltkrieges erheblichen Veränderungen ihrer bisher überwiegend landwirtschaftlichen Struktur. Kies- und Sandabbau im Norden der Feldmark hinterließ Teiche und Kühlen, die überwiegend wieder verfüllt wurden oder zu Überflurdeponien aufgeschüttet wurden. Die Tongewinnung im Süden der Feldmark hinterließ ebenfalls zahlreiche Teiche, von denen jedoch einige verfüllt wurden, andere heute noch als Bade- und Angelteiche genutzt werden. Kenntnisse über Verfüllungen mit Haus-, Sperr- und Industriemüll durch die Stadtreinigung liegen für die Flächen im Bereich der alten Tonkühlen vor. Für eine Teilfläche der Deponien Kiwitredder (im Norden der Hummelsbütteler Feldmark, Borchert und/oder Herr) ist ebenfalls gesichert, daß sie offiziell als Haus- und Sperrmüllabladeplatz genutzt wurden. Weitere Fläche sind als Verdachtsflächen ausgewiesen und im Bereich westlich der Glashütter Landstraße gibt es ebenfalls eine kleine Überflurdeponie.

Im Zuge der Rationalisierung der Landwirtschaft wurden Knicks beseitigt und Felder zusammengelegt, Wiesen umgebrochen und zu Äckern umgenutzt. Im Krieg wurden aus den Knicks vorwiegend im Süden die großen Bäume, sogenannte Überhälter, zu Brennholzzwecken abgeholzt.

Die Torfgewinnung in den Mooren wurde eingestellt; durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft mit ihren Folgen degenerierten die Moore langsam.

Abb. 2



Freie, intakte Moorbereiche verschwand zunehmend zugunsten von Gebüsch und Birkenwäldchen.

Die Siedlung Tegelsbarg nahm erhebliche Flächen der Feldmark in Anspruch. Landwirtschaftliche Fläche ging verloren, der überwiegend dort wirtschaftende Landwirt erhielt Ersatzflächen in der Feldmark sowie **einen neuen Hof am Kiwittreder.**

Mit der verstärkten Wohnungsbautätigkeit im näheren und weiteren Umfeld des Landschaftsraumes wurde gleichzeitig der **Nutzungsdruck von Erholungsuchenden** auf die Feldmark immer stärker. Reiterhöfe und Tennisanlagen entstanden, Reitwege durchziehen das Raakmoorgebiet und die Feldmark.

Die Glashütter Landstraße veränderte ihren Charakter ebenfalls. Während sie früher als schmaler gepflasterter Weg vorwiegend dem landwirtschaftlichen Verkehr diente, erfüllt sie heute hauptsächlich Durchgangsfunktion von und nach Norderstedt.

Die Ansprüche an die Hummelsbütteler Feldmark sind in all den beschriebenen Faktoren immer vielfältiger und intensiver geworden. Damit einher geht jedoch auch die Erhöhung der Belastungs-Intensitäten und -Vielfalt für Pflanze und Tier, für Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft.

2.2 Ziele der Landschaftsplanung

Wie auch im Landschaftsachsenkonzept im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsprogrammes Hamburg formuliert, ist es Ziel der Landschaftsplanung, die zukünftige Entwicklung des Stadtteils sowie vor allem des Achsenzwischenraumes im wesentlichen in folgenden Punkten zu bestimmen:

- Sicherung von Flächen zur Erhaltung und Entwicklung der Qualität des Naturpotentials wie Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft und Klima,
- Wiederherstellung der Qualität des Naturpotentials in den Bereichen, in denen es beeinträchtigt ist,
- Sicherung und Entwicklung von **Freizeit- und Erholungsflächen,**
- Wiederherstellung der Qualität der Freizeit- und Erholungsflächen, da wo sie beeinträchtigt sind.

Die Hummelsbütteler Feldmark könnte als relativ weit in die Stadt hineinreichender großer zusammenhängender nicht bebauter sogenannter Achsenzwischenraum wichtige Funktionen erfüllen. Er verbindet den noch ländlich geprägten Raum nördlich der Stadtgrenze mit den Grünflächen der Stadt und hat aufgrund dessen einige wichtige Aufgaben zu erfüllen. Daher ist es vordringliches Ziel, die Funktionstüchtigkeit der Hummelsbütteler Feldmark unter diesem Aspekt auch zu erhalten und zu entwickeln, als da sind:

- **Klimaverbesserung**
Im Sommer wird durch die große zusammenhängende Grünfläche "frische", kühle, feuchte Luft in die umliegenden Stadtviertel hineingeführt.
- **Trinkwasserneubildung**, wegen des sehr geringen Versiegelungsgrades.
- **Lebensraum vieler Pflanzen- und Tierarten**, deren Störungstoleranz gering ist und die daher nur in ausgedehnten relativ naturnahen Bereichen einen Lebensraum finden können.

- **Erholung**

Als landschaftlich reizvolle stadtnahe Agrarlandschaft ist die Hummelsbütteler Feldmark ein wichtiges Erholungsgebiet für die Hamburger Bevölkerung.

2.3 Bestehende Planungen und Gesetze

2.3.1 Flächennutzungsplan von 1974, ergänzt 1980

Die wichtigste, planungsrelevante Aussage des Flächennutzungsplanes ist die, daß die gesamte Hummelsbütteler Feldmark nicht als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen, sondern als **Grünfläche**.

Außerdem sind die **Deponieflächen im Norden der Feldmark** sowie die **Fläche der geplanten Hausmülldeponie im Nordzipfel** des Plangebietes als Forstflächen eingetragen. Im Flächennutzungsplan sind bereits enthalten:

(s. Karte 1)

- die hakenförmige Bebauung nördlich des Raakmoores Hattsmoor/Wildesmoor Wohnbaufläche,
- die Siedlung Tegelsbarg,
- das Wohngebiet direkt nördlich des Poppenbütteler Weges östlich und westlich der Glashütter Landstraße,
- das Gewerbegebiet nördlich des Poppenbütteler Weges

- in seinen heutigen Grenzen, ebenso wie die Gewerbegebiete "Lademannbogen" und "Barkhausenweg" im Süden des Rings 3,
- die Kleingartenflächen westlich des Gewerbegebietes "Lademannbogen" als Grünflächen.

Südlich des Langenhorner Weges im Westen des Plangebietes jedoch sind die Kleingartenflächen als Erweiterung des Gewerbegebietes sowie als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Die Grünverbindung von der Alster nach Norden ist nicht entlang der Susebek wie im Baustufenplan von 1953 vorgesehen, sondern östlich davon über den Rodelberg entstanden.

2.3.2 Freiflächenplan von 1974

In Ergänzung zum Flächennutzungsplan wird im Freiflächenplan das Raakmoor als örtliches Freizeitzentrum vom Typ I dargestellt. Diese Freizeitzentren sollten als Kommunikationsstätte von den Bewohnern des angrenzenden Stadtteils zu Fuß erreichbar sein. Die Anlage sollte mindestens 10 ha groß sein und aus Grünanlagen und Einrichtungen für Freizeitaktivitäten bestehen. Weiterhin ist eine zentrale Sportanlage dem Wohngebiet Tegelsbarg vorgelagert.

Kleingärten werden abweichend von dem heutigen Bestand ebenfalls westlich der Siedlungs Tegelsbarg ausgewiesen. Dafür werden die Kleingärten im Südosten des Gewerbegebietes Lademannbogen aufgehoben, jedoch abweichend vom Flächennutzungsplan als Sportfläche erhalten. Das Hübelmoor wird als naturschutzwürdige Gebiet vorgeschlagen.

2.3.3 Programmplan von 1974

Im Programmplan sind alle Baumaßnahmen, die im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, übernommen. Unterschiede bestehen jedoch bei der Erweiterung des Gewerbegebietes "Lademannbogen". Der Programmplan zeigt den heutigen Bestand, der F-Plan will die Fläche erweitern. Die hakenförmige Bebauung ist als reines Wohngebiet ausgewiesen.

Die Kleingartenflächen südöstlich des Gewerbegebietes Lademannbogen werden zwar aufgehoben, sollen jedoch durch einen Sportplatz ersetzt werden.

Entlang der Susebek zwischen Hummelsbütteler Weg und Alte Landstraße ist eine "parkartige Fußgängerverbindung" ausgewiesen.

Die Naturschutzgebietsausweisung des Hübelmoores ist nicht, wie im Freiflächenplan desselben Jahres vorgesehen, übernommen worden.

2.3.4 Baustufenplan von 1953

Der Baustufenplan weist die gesamte Feldmark als Landschaftsschutzgebiet aus (s. Karte 2). Er ist heute die gesetzliche Entwicklungs-Grundlage für die Bereiche, die nicht durch B-Pläne abgelöst wurden. Noch nicht vorgesehen waren der Ring 3 (Hummelsbüttel 15) die Siedlung Tegelsbarg (Hummelsbüttel 4/ Poppenbüttel 8), Gewerbegebiete (Bebauungsplan Hummelsbüttel 7 und Hummelsbüttel 22) und die Neubausiedlungen (Hummelsbüttel 24).

Die hakenförmige Bebauung ist somit bis heute als Kleinsiedlungsgebiet festgestellt.

Schon 1953 ist im südlichen Bereich zwischen Hummelsbütteler Weg und Alte Landstraße entlang der Susebek ein breiter Grünstreifen als Grünverbindung von der Feldmark bis hinunter zur Alsterniederung ausgewiesen. Die angrenzenden Grundstücke sind von Bebauung freizuhalten. Der Grünzug wurde im Programmplan später als parkartige Fußgängerverbindung fortgeschrieben und, wie im nächsten Absatz beschrieben, bis heute fortgeschrieben.

2.3.5 Grünpläne (Grün-Bestand ständig aktualisiert)

Der Grünplan übernimmt als Fachplan aus den verschiedenen bereits aufgeführten Plänen Planungsaussagen, teilweise trifft er neue.

Neu ist z. B. ein geplanter Grünzug quer über die Hummelsbütteler Feldmark oberhalb der hakenförmigen Siedlung Wildes Moor/Hattsmoor.

Die im Freiflächenplan vorgesehene, der Siedlung Tegelsbarg im Westen vorgelagerte Sportanlage wird hier ebenfalls als Planung übernommen.

Außerdem nimmt der Grünplan den Grünzug entlang der Susebek, der im Baustufenplan von 1953 sowie im Programmplan von 1974 vorgesehen ist, weitgehend in den Grenzen von 1953 weiter als Planung auf.

2.3.6 Bebauungspläne

Im Stadtteil Hummelsbüttel liegen für den südlichen Bereich eine Vielzahl von B-Plänen vor, die alle bereits mindestens 8 Jahre alt und in der Regel schon realisiert sind. Nicht realisiert und für die Landschaftsplanung von besonderem Interesse sind jedoch die im folgenden genannten B-Pläne (s. Abb. 3), für deren Geltungsbereich im Moment noch keine Bauanträge vorliegen: